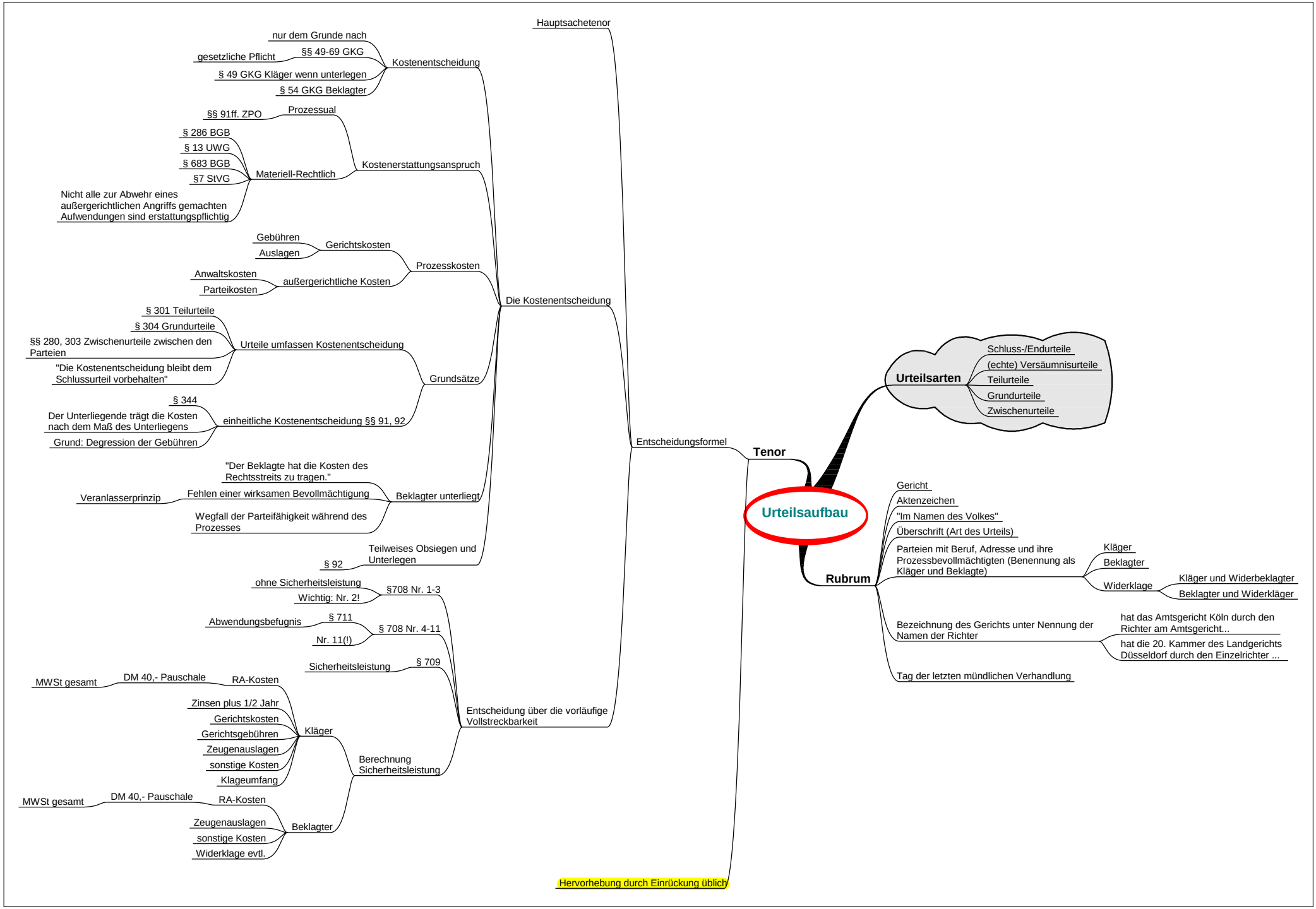
Urteilsaufbau
Tenor
Urteilsarten
Schluss-/Endurteile
(echte) Versäumnisurteile
Teilurteile
Grundurteile
Zwischenurteile
Rubrum
Gericht
Aktenzeichen
"Im Namen des Volkes"
Überschrift (Art des Urteils)
Parteien mit Beruf, Adresse und ihre Prozessbevollmächtigten (Benennung als Kläger und Beklagte)
Kläger
Beklagter
Widerklage
Kläger und Widerbeklagter
Beklagter und Widerkläger
Bezeichnung des Gerichts unter Nennung der Namen der Richter
hat das Amtsgericht Köln durch den Richter am Amtsgericht...
hat die 20. Kammer des Landgerichts Düsseldorf durch den Einzelrichter ...
Tag der letzten mündlichen Verhandlung
Entscheidungsformel
Hauptsachetenor
Die Kostenentscheidung
Kostenentscheidung
nur dem Grunde nach
§§ 49-69 GKG
gesetzliche Pflicht
§ 49 GKG Kläger wenn unterlegen
§ 54 GKG Beklagter
Kostenerstattungsanspruch
Prozessual
§§ 91ff. ZPO
Materiell-Rechtlich
§ 286 BGB
§ 13 UWG
§ 683 BGB
§7 StVG
Nicht alle zur Abwehr eines außergerichtlichen Angriffs gemachten Aufwendungen sind erstattungspflichtig
Prozesskosten
Gerichtskosten
Gebühren
Auslagen
außergerichtliche Kosten
Anwaltskosten
Parteikosten
Grundsätze
Urteile umfassen Kostenentscheidung
§ 301 Teilurteile
§ 304 Grundurteile
§§ 280, 303 Zwischenurteile zwischen den Parteien
"Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten"
einheitliche Kostenentscheidung §§ 91, 92
§ 344
Der Unterliegende trägt die Kosten nach dem Maß des Unterliegens
Grund: Degression der Gebühren
Beklagter unterliegt
"Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen."
Fehlen einer wirksamen Bevollmächtigung
Veranlasserprinzip
Wegfall der Parteifähigkeit während des Prozesses
Teilweises Obsiegen und Unterlegen
§ 92
Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit
§708 Nr. 1-3
ohne Sicherheitsleistung
Wichtig: Nr. 2!
§ 708 Nr. 4-11
§ 711
Abwendungsbefugnis
Nr. 11(!)
§ 709
Sicherheitsleistung
Berechnung Sicherheitsleistung
Kläger
RA-Kosten
DM 40,- Pauschale
MWSt gesamt
Zinsen plus 1/2 Jahr
Gerichtskosten
Gerichtsgebühren
Zeugenauslagen
sonstige Kosten
Klageumfang
Beklagter
RA-Kosten
DM 40,- Pauschale
MWSt gesamt
Zeugenauslagen
sonstige Kosten
Widerklage evtl.
Hervorhebung durch Einrückung üblich